

Antrags – Checkliste zur Beantragung der Zusatz-Weiterbildung Notfallmedizin

Zur Erleichterung und Überprüfung der Antragstellung haben wir Ihrem Antrag diese Checkliste beigelegt. Bitte überprüfen Sie anhand der Checkliste, ob alle notwendigen Unterlagen vorliegen. Die Vollständigkeit der Unterlagen erleichtert Ihnen und uns die rasche Bearbeitung Ihres Antrages.

1.) Ist die 2-jährige Weiterbildungszeit mit Zeugnissen (über Dauer, Art und Inhalt Ihrer Weiterbildung) und Arbeitsverträgen sowie den Gesprächsdokumentationen belegt?

Für das Jahr 2003 und folgende sind die Dokumentationen des jährlichen Weiterbildungsgesprächs mit dem Weiterbilder einzureichen.

- Ja, weiter bei Punkt 2
 Nein, holen Sie bitte die noch fehlenden Zeugnisse/Dokumentationen/Verträge ein, **bevor** Sie den Antrag einsenden, denn ohne Vorlage aller notwendigen Nachweise ist eine rasche Antragsbearbeitung und Zulassung zur Prüfung bzw. Anerkennung der Bezeichnung **nicht** möglich. Sofern bereits Anerkennungen durch unsere Ärztekammer erteilt wurden, sind nur noch die Zeugnisse/Verträge/Dokumentationen ab letzter Antragstellung erforderlich.

2.) Ist über die 6-monatige Weiterbildungszeit auf der Intensivstation und/oder Anästhesiologie ein Zeugnis beigelegt, welches beinhaltet von wann bis wann Sie die 6 Monate ganztags absolviert haben, und welche Kenntnisse Sie in dieser Zeit erworben haben?

- Ja, weiter bei Punkt 3
 Nein, lassen Sie Ihr Zeugnis diesbezüglich ergänzen.

3.) Beinhaltet alle Zeugnisse den Hinweis auf Ihre Teilnahme am Nacht- und Bereitschaftsdienst?

- Ja, weiter bei Punkt 4
 Nein, bitte holen Sie die Bestätigung über die Teilnahme am Nacht- und Bereitschaftsdienst noch ein.

4.) Haben Sie über die geforderten 50 Einsätze im öffentlichen Rettungsdienst (Notarzteinsatzfahrzeug oder Rettungshubschrauber) unter Anleitung eines weiterbildungsermächtigten Notarztes einen entsprechenden Nachweis beigelegt? Hat/Haben der Notarzt/die Notärzte bzw. der/die Ärztliche Leiter/in Rettungsdienst zur Frage der fachlichen Eignung im Rettungsdienst Stellung genommen?

- Ja, weiter bei Punkt 5
 Nein, holen Sie den Nachweis von Ihrem Notarzt/Notärzten bzw. Weiterbilder/n noch ein. Lassen Sie sich die Einsätze unter Anleitung und die fachliche Eignung (§ 11 der Weiterbildungsordnung) bestätigen.

5.) Ist die Teilnahmebescheinigung über den 80stündigen Kurs Notfallmedizin beigelegt?

- Ja, weiter bei Punkt 6
 Nein, holen Sie bitte die fehlende Teilnahmebescheinigung ein.

6.) Sind alle Zeugnisse, Arbeitsverträge, Dokumentationen, Kursbescheinigungen, etc. kopiert und beglaubigt bzw. bestätigt?

- Ja.
 Nein, bitte senden Sie uns **keine Originale** zu, da eingereichte Unterlagen zum Verbleib bei der Ärztekammer bestimmt sind! Es besteht die Möglichkeit des Verlustes der Originale. Bitte fotokopieren Sie Ihre Unterlagen und lassen diese dann beglaubigen. Dies ist z. B. bei den Bezirksstellen der Ärztekammer, Stadt- u. Kreisverwaltungen, Bezirksregierungen, Verwaltungen von Körperschaften des öffentl. Rechts, städt./kirchlich geführte Krankenhäuser, Universitäten, kirchl. Einrichtungen etc. möglich. Auch Personalabteilungen bestätigen ggfls. Kopien als dem Original entsprechend.